

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß **ID: 5-50**
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung: 5 **Fachabteilung:** SG 40 Bauservice / 50 - Bautechnik

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Anzeige zur
Gebrauchsabnahme fliegender Bauten erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 0
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: poststelle@landkreis-badkissingen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Tel: +49 (0) 971 801 2000
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: datenschutz@landkreis-badkissingen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach den
geltenden Vorschriften zu erfüllen. Dies ist vorliegend insbesondere die Verarbeitung
im Rahmen der getätigten Anzeige zur Gebrauchsabnahme fliegender Bauten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 72 BayBO

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Antragsteller

5b) Empfänger der Daten

zuständige Mitarbeiter - Landratsamt Bad Kissingen

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören insbesondere im Verfahren zu beteiligende Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie weitere Personen, denen ein entsprechender Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht, und Gerichte.

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja, Land und Rechtsgrundlagen)

Es werden keine Daten in ein Drittland übermittelt

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Bad Kissingen unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan) 5 Jahre gespeichert.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Sie sind gemäß Art. 72 BayBO verpflichtet, die Gebrauchsabnahme fliegender Bauten mindestens 1 Woche, bevor mit der Veranstaltung begonnen werden soll, schriftlich oder elektronisch der zuständigen Behörde anzuzeigen sowie damit auch Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben.

Wer entgegen Art. 72 Abs. 2 Satz 1 BayBO fliegende Bauten aufstellt oder einer nach Art. 72 Abs. 2 Satz 3 mit einer Ausführungsgenehmigung verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt oder entgegen Art. 72 Abs. 5 Satz 1 BayBO die Aufstellung eines fliegenden Baus nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder entgegen Art. 72 Abs. 5 Satz 2 einen fliegenden Bau in Gebrauch nimmt, kann dadurch ordnungswidrig handeln und mit Geldbuße belegt werden.

11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

siehe 7.

Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.